

RS Lvwg 2019/9/16 LVwG-AV-1002/001-2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.09.2019

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

16.09.2019

Norm

BAO §279

KanalG NÖ 1977 §12 Abs1 litb

BauO NÖ 2014 §30

Rechtssatz

Bei der Fertigstellungsanzeige nach § 30 NÖ BO 2014 handelt es sich um eine Parteienerklärung, der eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens sowie andere Unterlagen (Befunde, Bescheinigungen) angeschlossen sein müssen. Nur eine entsprechende Fertigstellungsanzeige begründet das Recht zur Benützung des fertiggestellten Bauvorhabens.

Schlagworte

Finanzrecht; Kanaleinmündungsabgabe; Ergänzungsabgabe; Verfahrensrecht; Kollegialorgan; Beschlussdeckung; Unzuständigkeit;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2019:LVwG.AV.1002.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

28.10.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>